

## **Schutzgebühr**

Haben sie bitte Verständnis dafür, dass wir die Tiere nicht verschenken können.

Bei der Vermittlung von Auslandstieren entstehen Kosten für Lebenshaltung, medizinische Versorgung und Transport (Flugkosten). Auf diesen Kosten kann man das Tierheim nicht sitzen lassen. Ihre Gebühr wird also in vollem Umfang, nach Abzug eventueller Kosten in deutschen Unterbringungsstellen, an die Tierschützer Vorort weitergeleitet.

Bei der Vermittlung von Inlandtieren werden wir immer wieder angesprochen, warum wir eine Schutzgebühr erheben, da es doch z.B. auf vielen Bauernhöfen in der Umgebung Kätzchen zu verschenken gibt.

Leider gibt es nicht nur "nette" Leute mit guten Absichten auf die wir bei der Vermittlung von Tieren stoßen. Trotz intensiver Gespräche mit den Interessenten können wir immer nur das beurteilen was uns ein Interessent freiwillig erzählt bzw. was er bereit ist zu zeigen. Neben den vielen Leuten, die ein Tier aus dem Tierschutz in sehr guter Absicht übernehmen möchten, gibt es auch immer wieder Anfragen von Interessenten, die kriminelle Absichten verfolgen. Wir denken hier beispielsweise an Tierhändler, die Versuchstiere für Labore suchen oder an Händler, die die Tier in die pelzverarbeitende Industrie verkaufen. Vor solchen Leuten müssen wir uns und unsere Tiere schützen, indem wir eine Gebühr auf die Tiere erheben. Auf diese Weise ist es für den Personenkreis mit kriminellen Absichten unwirtschaftlich, ein Tier aus dem Tierschutz zu übernehmen. Dem Bauern, der sein Kätzchen verschenkt, hingegen ist es in der Regel egal, was mit den Tieren geschieht. Teilweise werden die überzähligen Kätzchen auch von den Bauern selber getötet. In der Regel sind Bauernhofkätzchen sehr selten entwurmt, entfloht und noch seltener geimpft. Dies ist aber für uns eine Selbstverständlichkeit. Die so entstandenen Kosten versuchen wir dann so gerecht wie möglich, auf die Schutzgebühr umzulegen.

Somit erfüllt die Schutzgebühr auch den Zweck, uns privaten Tierschützern die Auslagen für Tierarztkosten zumindest zu einem kleinen Teil zu ersetzen. Häufig haben wir, bevor wir ein Kätzchen impfen lassen, schon eine Menge Maßnahmen ergriffen, bei denen wir tief in die Geldbörse greifen mussten. Ganz selten ist ein Tier mal so richtig gesund und muss nicht behandelt werden.

Gelder, die wir durch die Erhebung der Schutzgebühr einnehmen, verwenden wir ausschließlich für die Tierschutzarbeit. Wir bezahlen davon Kastrationsaktionen von wilden Katzen sowie die benötigte Verpflegung für die Futterstellen und die Schützlinge auf den Pflegestellen. Zudem wird das Geld verwendet, die anfallenden Tierarztkosten zu begleichen.

Die Höhe der Schutzgebühr richtet sich nach den Vorleistungen, die von uns bereits erbracht wurden. So verlangen wir beispielsweise für eine bereits kastrierte Katze eine etwas höhere Schutzgebühr, als für ein noch nicht geschlechtsreifes und unkastriertes Tier. Die Höhe der Schutzgebühr kann im speziellen Fall erfragt werden.